



# FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

# AMTSBLATT

Mit den Gemeinden Bersteland · Drahnsdorf · Kasel-Golzig · Krausnick-Groß Wasserburg  
Rietzneuendorf-Staakow · Schlepzig · Schönwald · Steinreich · Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 13 · Nummer 1 · 17. Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>- 2 -</b>
<b>Amt Unterspreewald</b>	<b>- 2 -</b>
– Wahlbekanntmachung	- 2 -
– Öffentliche Bekanntmachung - über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	- 5 -
– Öffentliche Bekanntmachung - über das Recht wahlberechtigter Personen, der Speicherung ihrer Daten als Wahlhelfer/in zu widersprechen	- 7 -
<b>Stadt Golßen</b>	<b>- 8 -</b>
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.12.2024	- 8 -
<b>Landkreis Dahme-Spreewald</b>	<b>- 9 -</b>
– Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen	- 9 -
<b>Ausschreibungen Amt Unterspreewald</b>	<b>- 10 -</b>
– Öffentliche Ausschreibung - landwirtschaftliche Nutzfläche	- 10 -
<b>Amtsgericht</b>	<b>- 11 -</b>
– Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen - Terminbestimmung	- 11 -
<b>Jagdgenossenschaften</b>	<b>- 13 -</b>
<b>Jagdgenossenschaft Krausnick</b>	<b>- 13 -</b>
– Einladung Jagdversammlung – 14.03.2025 um 19:00 Uhr	- 13 -
<b>Jagdgenossenschaft Damsdorf</b>	<b>- 14 -</b>
– Einladung Vollversammlung – 26.02.2025 um 18:30 Uhr	- 14 -
<b>Jagdgenossenschaft Glienig</b>	<b>- 15 -</b>
– Einladung Vollversammlung – 26.02.2025 um 18:30 Uhr	- 15 -
<b>Jagdgenossenschaft Schenkendorf</b>	<b>- 16 -</b>
– Einladung Vollversammlung – 26.02.2025 um 18:30 Uhr	- 16 -

### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen  
Gemeinden ist zu erreichen:**

E-Mail: [amt@unterspreewald.de](mailto:amt@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail –Adresse dient nur zum Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Über das Amt Unterspreewald  
Markt1 · 15938 Golßen · Telefon: 035452 384-0

**Amtliche Bekanntmachungen****Amt Unterspreewald****Wahlbekanntmachung**

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Im Amt Unterspreewald mit den amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen werden nachfolgend aufgeführte Wahlbezirke gebildet:

Die **Gemeinde Bersteland** ist in folgende **3** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk **1501 – OT Freiwalde**  
Wahlraum: Gemeindebüro, Am Sandberg 37, 15910 Bersteland
- Wahlbezirk **1502 – OT Niewitz**  
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 23, 15910 Bersteland - barrierefrei
- Wahlbezirk **1503 – OT Reichwalde**  
Wahlraum: Vereinsheim, Schiebsdorfer Straße 1, 15910 Bersteland - barrierefrei

Die **Gemeinde Drahnsdorf** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk:

- Wahlbezirk **2701 – Drahnsdorf mit OT Falkenhain und GT Schäcksdorf und OT Drahnsdorf mit GT Krossen**  
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Krossen, Hauptstraße 35a, 15938 Drahnsdorf

Die **Gemeinde Kasel-Golzig** ist in folgende **3** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk **2401 – Kasel-Golzig mit GT Zauche**  
Wahlraum: Feuerwehr, Golßener Straße 4a, 15938 Kasel-Golzig - barrierefrei
- Wahlbezirk **2402 – OT Jetsch**  
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 13, 15938 Kasel-Golzig
- Wahlbezirk **2403 – OT Schiebsdorf**  
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Schiebsdorf 31, 15938 Kasel-Golzig

Die **Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg** ist in folgende **2** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk **1601 – OT Groß Wasserburg**  
Wahlraum: Gemeindebüro, Dorfstraße 5a, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg
- Wahlbezirk **1602 – OT Krausnick**  
Wahlraum: Gemeindebüro, Schulstraße 5, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Die **Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow** ist in folgende **2** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1801 – OT Rietzneuendorf und OT Friedrichshof**  
Wahlraum: Feuerwehr, Hauptstraße 83, 15910 Rietzneuendorf-Staakow - barrierefrei

Wahlbezirk **1802 – OT Staakow**  
Wahlraum: Feuerwehr, Dorfstraße 30a, 15910 Rietzneuendorf-Staakow

Die **Gemeinde Schlepzig** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk:

Wahlbezirk **4701 – Schlepzig**  
Wahlraum: Feuerwehr, Dorfstraße 101a, 15910 Schlepzig – barrierefrei

Die **Gemeinde Schönwald** ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1901 – OT Schönwalde**  
Wahlraum: Grundschule, Hauptstraße 50, 15910 Schönwald - barrierefrei

Wahlbezirk **1902 – OT Waldow/Brand**  
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 60, 15910 Schönwald - barrierefrei

Die **Gemeinde Steinreich** ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **2601 – OT Glienig mit GT Damsdorf und GT Schenkendorf**  
Wahlraum: Feuerwehr, Buckower Weg 20, 15938 Steinreich - barrierefrei

Wahlbezirk **2602 – OT Sellendorf mit GT Hohendorf und GT Schöneiche**  
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 25, 15938 Steinreich – barrierefrei

Die **Gemeinde Unterspreewald** ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1701 – OT Leibsch**  
Wahlraum: Feuerwehr, Leibscher Hauptstraße 21, 15910 Unterspreewald

Wahlbezirk **1702 – OT Neuendorf am See**  
Wahlraum: Jugendclub, Dorfstraße 16, 15910 Unterspreewald

Wahlbezirk **1703 – OT Neu Lübbenau**  
Wahlraum: Turnhalle, Schulstraße 20, 15910 Unterspreewald - barrierefrei

Die **Stadt Golßen** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **2501 – Golßen 1 mit OT Mahlsdorf und den GT Altgolßen, GT Landwehr und GT Prierow**  
Wahlraum: Feuerwehr, Am Klinkenberg 2, 15938 Golßen - barrierefrei

Wahlbezirk **2502 – Golßen 2**  
Wahlraum: Marstall, Friedensstraße 5, 15938 Golßen - barrierefrei

Wahlbezirk **2504 – OT Zützen mit den GT Gersdorf und GT Sagritz**  
Wahlraum: Kita Storchennest, Villaweg 1, 15938 Golßen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am **02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk **9036 (Unterspreewald I)**

für die Stadt Golßen

Wahlraum: Sitzungssaal Rathaus Golßen, Hauptstraße 41, 15938 Golßen

Wahlbezirk **9037 (Unterspreewald II)**

für die Gemeinden Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schönwald, Schlepzig und Unterspreewald

Wahlraum: Sitzungssaal Verwaltung Schönwalde, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald

Wahlbezirk **9038 (Unterspreewald III)**

für die Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig und Steinreich

Wahlraum: Feuerwehr Reichwalde, Am Dorfanger 12A, 15910 Bersteland

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

- ihre Erststimme in der Weise ab,  
dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- ihre Zweitstimme in der Weise ab,  
dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk **sind öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises

oder

c) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine vertretende Person anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Golßen, den 13.01.2025

gez. Marco Kehling

Amtsdirektor

## **Öffentliche Bekanntmachung - über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1.) Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen wird in der Zeit **vom 03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten **am Verwaltungsstandort des**

**Amtes Unterspreewald in Golßen,**

**Bürgerbüro, Markt 1, 15938 Golßen (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 bis 12:00 Uhr beim Amt Unterspreewald, Bürgerbüro, Markt 1, 15938 Golßen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.) Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.) Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 62 - Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.) Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15:00 Uhr, beim **Amt Unterspreewald, Bürgerbüro, Markt 1, 15938 Golßen** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislicher, plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.) Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Amt Unterspreewald vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Golßen, den 13.01.2025

gez. Marco Kehling

Amtsdirektor

## **Öffentliche Bekanntmachung - über das Recht wahlberechtigter Personen, der Speicherung ihrer Daten als Wahlhelfer/in zu widersprechen**

Zur Organisation der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag ist das Amt Unterspreewald entsprechend § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWahlG) befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der/die Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Im Einzelnen dürfen folgende Daten erhoben und verarbeitet werden:

- Name, Vorname,
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Telefonnummern (privat und/oder dienstlich) sowie E-Mail Adressen,
- Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und
- die dabei ausgeübte Funktion.

Wahlberechtigte Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer vorgenannten Daten als Wahlhelfer/in zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Wahlbehörde, Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen zu erklären.

Auf das Widerspruchsrecht ist nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) vor jeder Wahl durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Golßen, 13.01.2025

gez. Marco Kehling

Amtsdirektor

## Stadt Golßen

**Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.12.2024**

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.12.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

- Beschlusnummer:** 172-2024
- Tenor:** Ausschreibung des Stadtfestes der Stadt Golßen für das Jahr 2025  
In Abänderung des Wortlautes
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 13  
Ja: 13    Nein: 0    Enthaltung: 0    Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 161-2024
- Tenor:** Rücktrittserklärung vom Kaufgesuch - Grundstücksverkauf Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstücke 791 und 831 teilweise
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 13  
Ja: 13    Nein: 0    Enthaltung: 0    Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 166-2024
- Tenor:** Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung Terrassenüberdachung im EG und Errichtung Balkon im DG am Wohnhaus in der Gemarkung Zützen, Flur 3, Flurstück 295
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 13  
Ja: 13    Nein: 0    Enthaltung: 0    Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 167-2024
- Tenor:** Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Geräteschuppens in der Gemarkung Zützen, Flur 3, Flurstück 399
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 13  
Ja: 13    Nein: 0    Enthaltung: 0    Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 171-2024
- Tenor:** Grundsatzbeschluss zum Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstücke 549, 530/19, 530/13 und 533/7 (tlw.)
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 13  
Ja: 11    Nein: 1    Enthaltung: 1    Befangen: 0



**Landkreis Dahme-Spreewald****Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat****Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen**

**Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung**

In der Gemeinde: Kasel-Golzig, Gemarkung: Jetsch, Flur 1 Az: 24\_62\_60\_0144

Jetsch, Flur 2 Az: 24\_62\_60\_0195

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

**Vom 20. März 2025 bis 22. April 2025**

Im Auftrag

Michaelis -Amtsleiter-



## Ausschreibungen Amt Unterspreewald

## Öffentliche Ausschreibung - landwirtschaftliche Nutzfläche

Die Gemeinde Unterspreewald bietet ab sofort folgende landwirtschaftliche Grünlandfläche zur Verpachtung an.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzfläche Grünland in ha
Neu Lübbenau	1	215/2	0,3050 ha (gelb markiert)



Die jährliche Pacht beträgt 35,00 €.

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Frau Knopp an unter der Telefonnummer 035452 / 384-416 oder per E-Mail an [liegenschaften@unterspreewald.de](mailto:liegenschaften@unterspreewald.de).

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **28.02.2025** an das

Amt Unterspreewald

Liegenschaften

Markt 1

15938 Golßen

## Amtsgericht

**Amtsgericht Lübben (Spreewald)**

### **Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen - Terminbestimmung**



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 31.03.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>II, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)</b>

folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Waldow/Brand

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Waldow/Brand	Flur 1, Flurstück 18	Waldfläche	Außerhab der Ortslage	21.400	33

Waldfläche im Außenbereich - vorwiegend ca. 40-jähriger Kiefernbestand

**Verkehrswert:** 13.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen.  
Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Wilde

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Staudler Justizhauptsekretärin

**Jagdgenossenschaften**

## Jagdgenossenschaft Krausnick

**Einladung Jagdversammlung – 14.03.2025 um 19:00 Uhr****Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Krausnick**

Am **14.03.2025** um **19 Uhr** findet wieder unsere jährliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Krausnick im Krausnicker Landhotel statt.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
4. Bericht der Pächtergemeinschaften über das Jagdjahr 2023/2024
5. Kassenbericht 2023/2024 durch die Kassenführerin
6. Bericht des Rechnungsprüfers zur Jahresrechnung 2023/2024
7. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin für 2023/2024 durch die Genossenschaftsversammlung
8. Neuwahl zum Vorstand
9. Fragerunde

Mit freundlichen Grüßen

Jagdgenossenschaft Krausnick

Krausnick, den 29.12.2024

## Jagdgenossenschaft Damsdorf

**Einladung Vollversammlung – 26.02.2025 um 18:30 Uhr**Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf findet **am Mittwoch, den 26.02.2025 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schenkendorf, Raum 2**, Schenkendorf 5 in 15938 Steinreich statt.

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstandes über die Jagdjahre 2022/2023 und 2023/2024
5. Kassenbericht 2022/2023 und 2023/2024
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenprüfers und des Rechnungsprüfers
8. Beschlussfassung Aufwandsentschädigung
9. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung Haushaltsplan 2023/2024 und 2024/2025
10. Satzungsänderung
11. Neuwahlen
  - Wahl Jagdvorsteher und stellv. Jagdvorsteher
  - Wahl 1. Beisitzer und stellv. 1. Beisitzer
  - Wahl 2. Beisitzer und stellv. 2. Beisitzer
  - Wahl Schriftführer und stellv. Schriftführer
  - Wahl Kassenführer und stellv. Kassenführer
  - Wahl Rechnungsprüfer und stellv. Rechnungsprüfer
12. Bericht der Jagdpächter
13. Sonstiges
14. Schlusswort Jagdvorsteher

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein.

Heinz-Peter Frehn

Jagdvorsteher

---

## Jagdgenossenschaft Glienig

---

### Einladung Vollversammlung – 26.02.2025 um 18:30 Uhr

#### Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienig

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienig findet **am Mittwoch, den 26.02.2025 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schenkendorf, Raum 1**, Schenkendorf 5 in 15938 Steinreich statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstandes über die Jagdjahre 2022/2023 und 2023/2024
5. Kassenbericht 2022/2023 und 2023/2024
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenprüfers und des Rechnungsprüfers
8. Beschlussfassung über Aufwandsentschädigung
9. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung Haushaltsplan 2023/2024 und 2024/2025
10. Satzungsänderung
11. Neuwahlen
  - Wahl Jagdvorsteher und stellv. Jagdvorsteher
  - Wahl 1. Beisitzer und stellv. 1. Beisitzer
  - Wahl 2. Beisitzer und stellv. 2. Beisitzer
  - Wahl Schriftführer und stellv. Schriftführer
  - Wahl Kassenführer und stellv. Kassenführer
  - Wahl Rechnungsprüfer und stellv. Rechnungsprüfer
12. Bericht der Jagdpächter
13. Sonstiges
14. Schlusswort Jagdvorsteher

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein.

Heinz-Peter Frehn

Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Schenkendorf

**Einladung Vollversammlung – 26.02.2025 um 18:30 Uhr**Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf findet **am Mittwoch, den 26.02.2025 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schenkendorf, Raum 3**, Schenkendorf 5 in 15938 Steinreich statt.

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstandes über die Jagdjahre 2022/2023 und 2023/2024
5. Kassenbericht 2022/2023 und 2023/2024
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenprüfers und des Rechnungsprüfers
8. Beschlussfassung über Aufwandsentschädigung
9. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung Haushaltsplan 2023/2024 und 2024/2025
10. Satzungsänderung
11. Neuwahlen
  - Wahl Jagdvorsteher und stellv. Jagdvorsteher
  - Wahl 1. Beisitzer und stellv. 1. Beisitzer
  - Wahl 2. Beisitzer und stellv. 2. Beisitzer
  - Wahl Schriftführer und stellv. Schriftführer
  - Wahl Kassenführer und stellv. Kassenführer
  - Wahl Rechnungsprüfer und stellv. Rechnungsprüfer
12. Bericht der Jagdpächter
13. Sonstiges
14. Schlusswort Jagdvorsteher

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein.

Heinz-Peter Frehn

Jagdvorsteher



## IMPRESSUM

**Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen**

Das Amtsblatt des Amtes Unterspreewald erscheint nach Bedarf jeweils Freitag.

Es ist in den Verwaltungsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald beim Zentraldienst und über das Internet unter [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de) erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter den genannten Anschriften über den Postversand bezogen werden.

Herausgeber: Amt Unterspreewald Markt 1, 15938 Golßen

Verantwortlich für das Amtsblatt: Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald